



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45754*06

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 14 H2

Typ: 30 604

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder fertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45754*06

Die ABE-Nr. 45754 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6 J x 14 H2 , Typ 30 604, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55209003 (7.Ausfertigung) vom 08.09.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

- | | |
|-------|-------------------|
| 1 | (7. Ausfertigung) |
| 8, 11 | (4. Ausfertigung) |
| 10 | (3. Ausfertigung) |
| 16 | (5. Ausfertigung) |

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 08.09.2009 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 14.10.2009

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 55209003 (7.Ausfertigung)

Auftraggeber	R.O.D. Leichtmetallräder GmbH Am Forst 4 92637 Weiden / Opf.					
Prüfgegenstand	PKW-Sonderrad					
Typ	30 604					
Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 30 604 37 D/ohne Ring Z 30 604 37 D/ZBØ70,4-Ø54,1	4/100/54,1	37	650	1935	9/2003
-	D 30 604 25 D/ohne Ring Z 30 604 25 D/ZDØ70,4-Ø56,1	4/100/56,1	25	650	1935	9/2003
-	D 30 604 37 D/ohne Ring Z 30 604 37 D/ZDØ70,4-Ø56,1	4/100/56,1	37	650	1935	9/2003
-	E 30 604 37 D/ohne Ring Z 30 604 37 D/ZEØ70,4-Ø56,6	4/100/56,6	37	650	1935	9/2003
-	F 30 604 37 D/ohne Ring Z 30 604 37 D/ZFØ70,4-Ø57,1	4/100/57,1	37	650	1935	9/2003
-	J 30 604 37 D/ohne Ring Z 30 604 37 D/ZJØ70,4-Ø59,1	4/100/59,1	37	650	1935	9/2003
-	L 30 604 25 D/ohne Ring Z 30 604 25 D/ZLØ70,4-Ø60,1	4/100/60,1	25	650	1935	9/2003
-	L 30 604 37 D/ohne Ring Z 30 604 37 D/ZLØ70,4-Ø60,1	4/100/60,1	37	650	1935	9/2003
-	M 30 604 25 F/ohne Ring Z 30 604 25 F/ZMØ70,4-Ø63,4	4/108/63,4	25	615	1985	9/2003
-	M 30 604 42 F/ohne Ring Z 30 604 42 F/ZMØ70,4-Ø63,4	4/108/63,4	42	600	1985	9/2003
-	P 30 604 25 F/ohne Ring Z 30 604 25 F/ZPØ70,4-Ø65,1	4/108/65,1	25	615	1985	9/2003
-	E 30 604 40 G/ohne Ring Z 30 604 40 G/ZEØ70,4-Ø56,6	4/114,3/56,6	40	600	1985	9/2003
-	N 30 604 40 G/ohne Ring Z 30 604 40 G/ZNØ70,4-Ø64,1	4/114,3/64,1	40	600	1985	9/2003
-	R 30 604 40 G/ohne Ring Z 30 604 40 G/ZRØ70,4-Ø66,1	4/114,3/66,1	40	600	1985	9/2003
-	T 30 604 40 G/ohne Ring Z 30 604 40 G/ ZTØ70,4-Ø67,1	4/114,3/67,1	40	600	1985	9/2003
-	G 30 604 37 C/ohne Ring	4/98/58,1	37	650	1935	9/2003
-	B 30 604 37 M/ohne Ring Z 30 604 37 M/ZBØ70,4-Ø54,1	5/100/54,1	37	640	1985	9/2003
-	D 30 604 37 M/ohne Ring Z 30 604 37 M/ZDØ70,4-Ø56,1	5/100/56,1	37	640	1985	9/2003
-	F 30 604 37 M/ohne Ring Z 30 604 37 M/ZFØ70,4-Ø57,1	5/100/57,1	37	640	1985	9/2003

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	F 30 604 37 M/ohne Ring Z 30 604 37 M/ZØ70,4-Ø57,1	5/100/57,1	37	640	1985	9/2003
-	L 30 604 40 S/ohne Ring Z 30 604 40S/ZLØ70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	37	580	1985	9/2003
-	T 30 604 40 S/ohne Ring Z 30 604 40S/ZTØ70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	37	580	1985	9/2003

Kennzeichnung

KBA-Nummer	45754
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	30 604 (s.o.)
Radgröße	6Jx14H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
4/100	155/55R14	37	650
4/114,3	155/55R14	40	600
5/100	155/55R14	37	640
5/114,3	155/55R14	37	580

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 7 kg.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

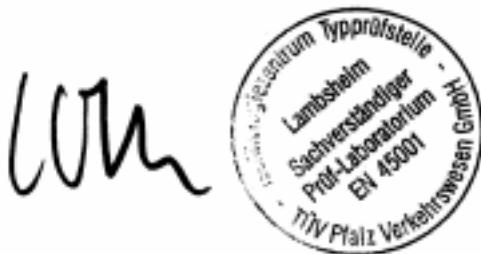
Beschreibung	-	27.10.03
Radzeichnung	2373	05.05.03
Nabenkappenzeichnung	2205	03.06.98
Befestigungsmittelzeichnung	2040	20.10.92
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2042	20.10.92
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2102	12.09.88
	mit Änderung vom	16.07.99
Befestigungsmittelzeichnung	2019	14.07.92
	mit Änderung vom	17.05.99
Befestigungsmittelzeichnung	2111	12.09.88
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2020	14.07.92
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2167	04.06.97
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2022	14.07.92
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2110	12.09.88
	mit Änderung vom	19.07.99
Befestigungsmittelzeichnung	2021	14.07.92
	mit Änderung vom	10.08.99
Befestigungsmittelzeichnung	2085	01.09.94
	mit Änderung vom	10.08.98
Zentrierringzeichnung	2083	22.11.95
	mit Änderung vom	29.04.03

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 28.Oktober 2004



Coen

00071060.DOC

Anlage 12 zum Gutachten Nr. **55209003** (3. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6Jx14H2 Typ 30 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH**TÜV Pfalz**
TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 4

AuftraggeberR.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QA 05 113 04025**Prüfgegenstand**Typ
Radgröße
ZentrierartPKW-Sonderrad
30 604
6Jx14H2
Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	E 30 604 40 G/ohne Ring Z 30 604 40 G/ZEØ70,4-Ø56,6	4/114,3/56,6	40	600	1985

Kennzeichnungen

KBA-Nummer	45754
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	30 604 (s.o.)
Radgröße	6Jx14H2
Einpresstiefe	ET (s.o.)
Herstellertdatum	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	120	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55209003) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller	Daewoo/Chevrolet
Spurverbreiterung	innerhalb 2%

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55209003 (3. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6Jx14H2 Typ 30 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Dae./Chev. Evanda KLAL e4*2001/116* 0068*00-05	96	195/70R14	A11	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 Lim S01
	96	205/65R14	A12	
	96	205/70R14	A12	
Dae./Chev. Lacetti KLAN e4*2001/116*0069*..	69-90	175/70R14	A11 R37 T84 T88	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 Flh S01
	69-90	185/65R14	A12	
	69-90	195/60R14	A12	
	69-90	205/60R14	A01 A12 K42	
Dae./Chev. Nubira KLAN e4*2001/116*0069*..	69-90	175/70R14	A11 R37 T84 T88	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 Car Sth S01
	69-90	185/65R14	A12	
	69-90	195/60R14	A12	
	69-90	205/60R14	A01 A12 K42	
Dae./Chev. Rezzo KLAU e4*98/14*0041*.., e4*2001/116*0041*.. - (Tacuma, Zespi)	66-94	185/70R14		A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A30 B02 B03 S01
	66-94	195/65R14		

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Anlage 12 zum Gutachten Nr. **55209003** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6Jx14H2 Typ 30 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 4

A11 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

A30 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Anlage 12 zum Gutachten Nr. **55209003** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6Jx14H2 Typ 30 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 4

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2003.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 28.September 2007



Coen

00113828.DOC